RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
**18/4958**
VORLAGE

**DIE MNISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

**6. Dezember 2023**

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| 0102-0004#2023/0027-1401<br>MB.0013 | | MB2-Landtag@mkuem.rlp.de | 06131 16-5930 |

**Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 2. November 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 6) Novelle der EU-Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (RED III),
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/4643

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Europäische Gesetzgeber hat im Oktober dieses Jahres mit deutlicher Mehrheit eine Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) verabschiedet.
Im Kern bedeutet die Novelle eine Fortsetzung des bisherigen Kurses mit angehobenem Ausbauzielen für Erneuerbare Energien.



**Verkehrsanbindung**
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Mit der novellierten Richtlinie werden die Maßnahmen für beschleunigte und vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren aus der EU-Notfallverordnung dauerhaft festgeschrieben.

Mit einem Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 33 Prozent auf 45 Prozent (2030) erhöht die EU-Kommission ihr Ausbauziel und passt dieses an den Zielpfad zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaneutralität 2050) an.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung betreffen wesentlich auch die deutsche Energiepolitik. Beispiele hierfür sind:

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzausbau liegen auch zukünftig im überragenden öffentlichen Interesse.
- Die Ausweisung bzw. Erklärung von Beschleunigungsgebieten für Erneuerbare Energien, also von Standorten, die für den beschleunigten Einsatz von Technologie für Energie aus erneuerbaren Quellen besonders geeignet sein sollen.
- Strengere Kriterien für die Nutzung von Biomasse, um die finanzielle Förderung nicht-nachhaltiger Produktion durch die EU zu verhindern.
- Die Klassifizierung von Wasserstoff, sowie der entsprechenden Derivate, bzw. der im Rahmen der Elektrolyse eingesetzten Elektrizität, als „erneuerbar“.

Vor allem die Einführung von Beschleunigungsgebieten (so genannten Go-To-Areas) stellt für den nationalen Gesetzgeber eine besondere Aufgabe und Herausforderung dar. Der Bundesrat hatte bereits in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf der RED III-Novelle darauf hingewiesen, dass die Go-To-Gebiete eine ganz neue Gebietskategorie darstellen, die „dem nationalen Planungsrecht fremd“ ist.

In Go-To-Gebieten sollen die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen maximal ein Jahr (+ sechsmonatige Verlängerungsmöglichkeit) dauern. Für Repowering-Vorhaben sogar nur sechs Monate (+ dreimonatige Verlängerungsmöglichkeit). Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen außerhalb von Beschleunigungsgebieten sollen sich auf maximal zwei Jahre verkürzen, für Repoweringvorhaben auf maximal ein Jahr. Wenn die Zeitvorgabe im Vollzug umgesetzt werden kann, wäre das eine echte und deutlich spürbare Beschleunigung.

Das kann nur gelingen unter zwei Voraussetzung:

Erstens, dass die Richtlinie– im Wesentlichen vom Bund – vollzugstauglich umgesetzt wird. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat gemeinsam mit dem Bund einen nationalen „Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ verabschiedet, dessen Umsetzung u.a. die Rahmenbedingungen für schnelle Zulassungsentscheidungen schaffen soll.

Zweitens, hängt die Umsetzung davon ab, dass in den Go-To-Gebieten die umweltrechtlichen Prüfungen gestrafft werden. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und/oder normalen artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt mutmaßlich künftig dort, wo entsprechende Prüfungen bereits auf der Planungsebene durchgeführt wurden. Dies soll allerdings nur gelten, wenn angemessene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden, um ein hohes Umwelt- und Naturschutzniveau zu gewährleisten. Stattdessen führt die Genehmigungsbehörde dort nur ein „Screening“ durch.

Für ausgewiesene Go-to-Gebiete ist im weiteren Verlauf darauf zu achten, mögliche negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder jedenfalls erheblich zu verringern.

Für die Landesregierung ist es von großer Bedeutung, dass die Aspekte Klima- und Artenschutz in einen Ausgleich gebracht werden. Schließlich handelt es sich bei der Klimakrise und dem Artensterben um zwei Herausforderungen, welche auch das menschliche Überleben auf diesem Planeten bedrohen.

Die Umsetzung der EU-Vorgaben durch die Bundesregierung sollte zügig erfolgen. Dabei müssen die bisherigen Erfahrungen mit der EU-NotfallVO einfließen.

Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass die die Rechtsänderungen aus Brüssel genutzt werden sollten, um eine maximale Beschleunigung der Verfahren unter Wahrung der notwendigen Schutzinteressen zu erreichen. Dabei sollten alle Erneuerbaren Energien - von Wind und Solar über Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme - von den Vereinfachungen profitieren können, um ihre Potenziale für die Energiewende, die Strompreise und die Versorgungssicherheit zu heben.

Die RED III beschäftigt sich selbstverständlich auch mit weiteren Sektoren, wie dem Verkehrs- oder Industriesektor aber auch der Biomasse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder